Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat
- · *UFI:* JW2W-E0E3-H00T-YGK9
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Scheibenreiniger

Frostschutz für Scheibenwaschanlagen

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

beko GmbH Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim

Tel.: +49 (0) 9091 90898-0 Fax: +49 (0) 9091 90898-29 E-Mail: info@beko-group.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung: Tel.: +49 (0) 9091 90898-0 E-Mail: info@beko-group.com

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst

Tel. +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS02

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 2-Butanon Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend genannten Stoffen und weiteren, kennzeichnungsfreien Inhaltsstoffen.

Dem Gemisch ist Bitrex zugesetzt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004

Farbstoff, Duftstoffe

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- · Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Die bei der Handhabung üblichen Kleinmengen können mit Wasser fortgespült werden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie kriechen am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
 - · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe) nach TRGS 510
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten (Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

	64-17-5 Ethanol	
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y
	MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m³, 2000 ml/m³ Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³
ſ	78-93-3 2-Butanon	
	AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y
	IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³
	MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 295 mg/m³, 100 ml/m³
-		

· DNEL-Werte

64-17-5 Ethanol

· · · · · =			
Oral	DNEL (consumer, long-term, systemic)	87 mg/kg bw/day (Mensch)	
Dermal	DNEL (worker, long-term, systemic)	343 mg/kg bw/day (Mensch)	
	DNEL (consumer, long-term, systemic)	206 mg/kg bw/day (Mensch)	
Inhalativ	DNEL (worker, long-term, systemic)	950 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (consumer, long-term, systemic)	114 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (worker, short-term, local)	1.900 mg/m³ (Mensch)	
	DNEL (consumer, short-term, local)	950 mg/m³ (Mensch)	

· PNEC-Werte

64-17-5 Ethanol

PNEC aqua (freshwater)	0,96 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water)	0,79 mg/L (.)
PNEC STP	580 mg/L (.)
PNEC soil	0,63 mg/kg soil dw (.)
	3,6 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water)	2,9 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC aqua (intermittent releases)	2,75 mg/L (.)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

78-93-3 2-Butanon

PNEC oral

BGW (Deutschland) 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

0,72 mg/kg food (.)

(Fortsetzung auf Seite 5)

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 überarbeitet am: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Individuelle Schutzmaßnahmen. zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei auter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luft-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Filter A.

Handschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzhandschuhe sind nur bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt erforderlich.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butvlkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet:

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Farbe hellblau

· Geruch: nach Zitrusfrüchten Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

~ 76 °C Siedebereich · Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze untere: 2.5 Vol % obere: 13,5 Vol % · Flammpunkt: ~ 25 °C > 363 °C · Zündtemperatur:

Nicht bestimmt. · Zersetzungstemperatur:

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 5) · SADT ~ 7 pH-Wert bei 20 °C: · Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. dvnamisch: Nicht bestimmt. Löslichkeit · Wasser: vollständig mischbar · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck bei 20 °C: 59 hPa Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: ~ 0,94 g/cm³ · Relative Dichte Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt. · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: · Form: flüssig · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Zündtemperatur Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. · VOC EU 45,34 % · VOC Schweiz 45,34 % · Zustandsänderung · Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt. · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und entfällt Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
64-17-5 Ethanol			
Oral	LD50	15.010 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 20.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ LC50 > 114 mg/l/1h (Maus) (OECD 403)			
	LC50	125 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403)	

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· Toxiz	· Toxizität bei wiederholter Aufnahme		
64-17-5 Ethanol			
Oral	NOAEL (90d)	< 9.700 mg/kg bw/day (Maus)	
Inhalativ	NOAEC (28d)	> 7.380 mg/m³ /ppm u (Ratte)	

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschadiiche Eigenschaften		
78-93-3	2-Butanon	Liste II

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
64-17-5 Ethanol	64-17-5 Ethanol	
LC50	14.200 mg/l (Fisch)	
EC50 (statisch)	5.012 mg/l/48h (Ceriodaphnia dubia) (ASTM E729-80)	
EC50 (statisch)	675 mg/l/96h (Chlorella vulgaris) (OECD 201)	
EC50	275 mg/l/120h (Algae)	
LC50 (dynamisch)	15.300 mg/l/96h (Pimephales promelas) (US EPA E03-05)	

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 - Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

0.00	400.1044		
· Europäi	· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND		
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien		
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten		
HP3	entzündbar		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID/ADN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL,

LÖSUNG)

· IMDG ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL

SOLUTION)

ETHANOL SOLUTION · IATA

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Ш

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 30 · EMS-Nummer: F-E,S-D

Α

· Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 60 L

On cargo aircraft only: 220 L

· ADR/RID/ADN

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30

3

Höchste Nettomenge je Außenverpackung:

1000 ml

· Beförderungskategorie

· Tunnelbeschränkungscode D/E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 9)

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

· Excepted quantities (ÉQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging:

30 ml

5L

Maximum net quantity per outer packaging:

1000 ml

· UN "Model Regulation": UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG

(ETHYLALKOHOL, LÖSUNG), 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
 - · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

78-93-3 2-Butanon

3

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 2-Butanon

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	50 - 100
NK	25 - 50

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.11.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 07.11.2022

Handelsname: beko Scheibenfrostschutz Konzentrat

(Fortsetzung von Seite 10)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Datum der Vorgängerversion: 06.11.2020
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE